

Hinweise für Antragsteller

Förderbereich II:	Förderung von Forschung, Wissenschaft und Hochschulausbildung
Teilbereich:	Wissenschaftsstrukturen und Hochschulausbildung
Projekt:	Genossenschaftsmodule in Masterstudiengängen

Antragsteller:

Die Antragstellung erfolgt über die Fakultäten bzw. Fachhochschul- oder Universitätsleitungen.

Antragsinhalte:

Förderanträge können formlos in deutscher Sprache schriftlich oder elektronisch eingereicht werden. Der Förderantrag sollte auf maximal sechs Seiten folgende Informationen enthalten:

- Angaben zum Antragsteller
- Aussagefähige Bezeichnung des Vorhabens mit Erläuterung, warum das Vorhaben dem Stiftungszweck entspricht
- Beschreibung der beantragten Module und des Gesamtmodulplans des Studiengangs
- Studienverlaufsplan
- Akkreditierungskonzept
- Finanzplan und schriftliche Zustimmung des jeweiligen Studienfachberaters
- Bei Antrag auf Teilförderung: Name und Finanzbetrag weiterer Förderer (Die Bewilligung von Fördermitteln durch die Raiffeisen-Stiftung erfolgt in diesen Fällen grundsätzlich unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist)
- Angaben über die Vorlage des Antrages oder thematisch verwandter Anträge bei anderen Förderinstitutionen (auch bei abgelehnten Anträgen)

Begutachtung und Entscheidung:

Der eingereichte Antrag wird zunächst daraufhin geprüft, ob er formell den Anforderungen entspricht. Ist dies der Fall, erfolgt bei positiv ausgefallener Vorprüfung durch den Vorstand die Bewertung durch eine/n externe/n Gutachter/in mit ausgewiesener genossenschaftsspezifischer Lehrerfahrung. Auf Basis dieses Gutachtens formuliert der Vorstand eine Empfehlung für das Kuratorium, das die abschließende Entscheidung über die Bewilligung von Fördermitteln trifft.

Kontakt:

Raiffeisen-Stiftung

Pariser Platz 3

10117 Berlin

Tel. +49-30-856214-502

E-Mail: info@raiffeisen-stiftung.de